

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2025/052

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	03.04.2025	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	10.04.2025	Beschlussfassung			

### Bürgerfragestunde in Präsenz - Antrag der SPD-Fraktion - AT 2024/008

#### I. Beschlussantrag

1. Der Antrag der SPD-Fraktion, die Bürgerfragestunde wieder in Präsenz abzuhalten und auf die vorherige verpflichtende Einreichung von Fragen und Anregungen zu verzichten, wird abgelehnt.
2. Die Geschäftsordnung des Gemeinderats wird geändert und § 23 Absatz 2 erhält folgenden Wortlaut:

*„Die Fragestunde findet in der Regel am Anfang der öffentlichen Gemeinderatssitzung statt. Ihre Dauer soll 30 Minuten nicht überschreiten. Jede berechtigte Person hat die Möglichkeit, bis zu drei Fragen, Anregungen oder Vorschläge einzureichen. Zu den eingegangenen Themen bezieht die Verwaltung in der Gemeinderatssitzung unter dem Punkt „Bürgerfragestunde online“ Stellung, sofern die jeweiligen Fragestellenden anwesend sind. Sind die Fragestellenden nicht anwesend, werden die Fragen schriftlich beantwortet. Die weiteren Details regelt die Verwaltung.“*

#### II. Begründung

##### Anlass

Ende Oktober 2024 beantragte die SPD-Fraktion, wieder zur Bürgerfragestunde in Präsenz zurückzukehren und auch Fragen ohne vorherige Anmeldung per E-Mail zuzulassen.

##### Bisherige Regelung/Rechtsgrundlage

Nach § 33 Abs. 4 der Gemeindeordnung kann der Gemeinderat bei öffentlichen Sitzungen Einwohnern und den ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen die Möglichkeit einräumen, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Hierbei handelt es sich um eine „kann“-Regelung, die von Städten unterschiedlich ausgestaltet und in den Geschäftsordnungen des Gemeinderats präzisiert wird.

In Ulm gibt es beispielsweise keine vergleichbare Fragestunde für Bürger, sondern nur für Stadträte, in Heidenheim findet eine Fragestunde in der Regel zweimal pro Jahr, in Ravensburg dreimal pro Jahr statt.

Nach § 23 der Geschäftsordnung des Gemeinderats findet die Fragestunde in Biberach in der Regel als erster Tagesordnungspunkt der öffentlichen Gemeinderatssitzung (und somit mit Ausnahme der Sommerferien einmal pro Monat) statt: „Ihre Dauer soll 30 Minuten nicht überschreiten. Jeder Frageberechtigte erhält drei Minuten Rederecht. In dieser Zeit können bis zu drei Fragen gestellt, Anregungen gegeben und Vorschläge gemacht werden. Die Fragen, Anregungen oder Vorschläge werden vom Vorsitzenden gesammelt und anschließend dazu Stellung genommen. Ist die Beantwortung oder Stellungnahme nicht sofort möglich, so werden diese direkt an den Fragenden nachgereicht. Widerspricht der Fragende nicht, kann die Antwort auch schriftlich gegeben werden.“

Diese Regelung wurde 2020, während der Corona-Pandemie, auf die seither praktizierte Vorgehensweise modifiziert, um Bürgerinnen und Bürgern trotz der Restriktionen eine Fragestunde anbieten zu können. Die Geschäftsordnung des Gemeinderats wurde damals nicht angepasst, dies soll jetzt nachgeholt werden.

### **Das aktuelle Verfahren und seine Vorteile**

#### 1) Verfahrensablauf

Im Amtsblatt BIBERACH KOMMUNAL werden Bürger rechtzeitig auf den Termin der nächsten Fragestunde aufmerksam gemacht. Unabhängig davon, ob die Gemeinderatssitzung am Montag oder Donnerstag stattfindet, können Fragen bis zum Sonntag davor über ein Online-Formular eingereicht werden. Wer mit dem digitalen Verfahren Schwierigkeiten hat, kann sich telefonisch oder per E-Mail an die Geschäftsstelle des Gemeinderats wenden und erhält Hilfestellung. In Einzelfällen wurden auch schon handschriftlich eingereichte Anliegen auf diesem Weg ins Verfahren gebracht. Die Stellungnahmen der Fachämter werden von der Verwaltung im Rahmen der Fragestunde beantwortet, sofern die Fragestellenden anwesend sind. Sind Fragesteller nicht anwesend, werden ihnen die Stellungnahmen der Verwaltung schriftlich per E-Mail übermittelt.

#### 2) Fundiertere Stellungnahmen

Das Einreichen von Fragen oder Anregungen mit Vorlauf zur Sitzung gewährleistet, dass zu den Themen fundiert Stellung bezogen werden kann. Bei ad hoc eingebrachten Themen ist es dagegen oft nicht möglich, direkt zu antworten, zumal nicht alle Amtsleiter bei jeder Gemeinderatssitzung anwesend sind. Für Bürger ist es aber unbefriedigend, sich Zeit für die Bürgerfragestunde zu nehmen und dann keine fundierte Antwort zu erhalten. Daher ist es vor allem aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger sinnvoll, Fragen vorher einzureichen.

#### 3) Größere Akzeptanz

Die Bürgerfragestunde wird seit Einführung des neuen Formats mehr genutzt.

2019 wurden im Rahmen der Präsenzbürgerfragestunde von insgesamt 26 Bürgern Fragen gestellt. Dabei war auffällig, dass es immer wieder dieselben Bürger waren, die in der Bürgerfragestunde Fragen gestellt haben. 2021, dem ersten Jahr, in dem die Fragestunde komplett mit vorheriger Anmeldung stattfand, haben insgesamt 49 Bürger Fragen eingereicht und 2022 waren es 70. Davon hatten allein 44 Personen bei einer Bürgerfragestunde Fragen zur Kürzung des GT-Betreuungsangebots. Nur durch die vorherige Einreichung der Fragen war es der Verwaltung überhaupt möglich, die Fragen thematisch zu bündeln und auf alle Fragen strukturiert in angemessenem zeitlichen Rahmen einzugehen.

2023 reichten 30, und 2024 33 Bürger Fragen ein.

Das Verfahren kommt also den Bedürfnissen der Fragenden entgegen und hält sie keinesfalls ab, dieses Angebot zu nutzen.

#### 4) Missbrauch vermeiden

§ 33 Abs. 4 GemO regelt, dass nur Fragen zu Gemeindeangelegenheiten gestellt werden dürfen. In der Vergangenheit gab es immer wieder Fälle, in denen Individualinteressen thematisiert wurden. Diese in Präsenz während einer Sitzung zurückzuweisen, kann sich faktisch schwierig gestalten. Auch wurden Fragen zum Teil mit persönlichen Anschuldigungen und Angriffen gegen Mitarbeitende der Verwaltung verknüpft. Das Online-Verfahren verhindert dies.

#### **Weitere Möglichkeiten und Abgrenzung**

Die SPD möchte mit ihrem Antrag den „unmittelbaren Austausch zwischen Bürgern und Bürgerinnen und den politischen Vertretern und Vertreterinnen fördern, um Transparenz und Bürgernähe wieder stärker in den Vordergrund zu rücken“. In der Verwaltungsvorschrift zur Fragestunde wird als Zweck der Fragestunde die Beantwortung von Fragen und explizit nicht die Diskussion genannt. Ein unmittelbarer Dialog zwischen Bürger und Verwaltung bzw. politischen Vertretern ist nicht vorgesehen. Um mit der Verwaltung in Dialog zu treten, gibt es für Bürgerinnen und Bürger zahlreiche Möglichkeiten. Oberbürgermeister Zeidler und Bürgermeister Menth bieten Bürgersprechstunden an, Bürger können mit der Verwaltung über Telefon, E-Mail oder auch per Brief in Kontakt treten. Diese Möglichkeiten werden auch durchaus wahrgenommen.

#### **Fazit**

Aus Sicht der Verwaltung hat sich das aktuell praktizierte Verfahren zur Bürgerfrage bewährt und sollte beibehalten werden. Wir empfehlen daher, den Antrag der SPD-Fraktion abzulehnen und die Geschäftsordnung des Gemeinderats wie dargelegt anzupassen.

#### Appel

Anlage 1 - SPD Antrag Bürgerfragestunde

Anlage 2 - Auszug Geschäftsordnung § 23